



Merkblatt zum
Deutsch-Russischen Themenjahr der Hochschulkooperation und Wissenschaft 2018-2020
(Krim-Problematik)

Dem Ausbau zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Russland und Deutschland kommt gerade in politisch schwierigen Zeiten eine besondere Rolle beim Erhalt des Dialogs, bei der Förderung gemeinsamer Verständigung und zur Verhinderung gegenseitiger Entfremdung zu.

In dieser Hinsicht nimmt die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung eine zentrale Rolle beim Aus- und Aufbau zivilgesellschaftlicher Kontakte zwischen Russland und Deutschland ein. Daher fördert die Bundesregierung die deutsch-russische Zusammenarbeit von Hochschulen und auch in der Wissenschaft.

Gleichzeitig sieht sich die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern verpflichtet, die Grundsätze der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung aufrecht zu erhalten und zu verteidigen. Getragen von den Erfahrungen der Katastrophen und des Leids des 20. Jahrhunderts darf es in Europa nie wieder zur Duldung völkerrechtswidriger Grenzverschiebungen kommen. Die Bundesregierung lehnt die von Russland verursachte völkerrechtswidrige Annexion der Krim als nicht rechtmäßig ab. Das Handeln der Bundesregierung und der von ihr geförderten Projektträger ist dieser Rechtsposition verpflichtet und erlaubt weder ein Abrücken noch anderweitige Interpretationen.

Die Bundesregierung erinnert hiermit daran, dass an Maßnahmen im Rahmen des deutsch-russischen Themenjahrs der Hochschulkooperation und Wissenschaft mit Russland weder Institutionen noch Bewohner der Krim teilnehmen dürfen. Dies sicherzustellen liegt in der Verantwortung der einzelnen Projektträger und der Organisatoren von Maßnahmen. Sollten russische Kooperationspartner auf der Teilnahme von Krim-Bewohnern bestehen, ist die betreffende Maßnahme wie bisher abzusagen.

Sollte im Nachhinein bekannt werden, dass entgegen dieser Vorgaben Institutionen oder Personen von der Krim an Maßnahmen teilgenommen haben, behält sich die Bundesregierung vor, Fördermittel (anteilmäßig oder vollständig) zurückzufordern.